

# Professor Dr. Paul Kirchhof: „Das deutsche Steuerrecht ist ein total verstimmtes Klavier“

Ehemaliger Verfassungsrichter wirbt für Grundsatzreform – Niedrige Steuersätze und gleichmäßige Besteuerung

Von Dr. Franz Eibl

**E**in einfaches, gerechtes und verständliches Steuerrecht – muss dies in Deutschland zwangsläufig ein Märchen bleiben, das niemals Realität werden kann? Nicht, wenn es nach Paul Kirchhof geht, der leidenschaftlich für die von Bürgern und Unternehmern herbeigesehnte „steuerpolitische Wende“ kämpft. Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen und finanziellen Krise sieht der 60-jährige Starjurist nach jahrelangen Debatten um eine Vereinfachung des Steuersystems nun endlich die „Zeit der Handlungen“ gekommen. Denn die Erkenntnis, dass das gegenwärtige Steuerrecht unverständlich, ungerecht und unpraktikabel ist, hat inzwischen auch die politische Klasse erreicht. Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben sich mittlerweile das Ziel einer großen Steuerreform auf die Fahnen geschrieben und zum Teil bereits eigene Konzepte vorgelegt. Auch Kirchhof hat mit seinem Team vom Institut für Finanz- und Steuerrecht an der Universität Heidelberg Vorschläge für eine radikale Neuordnung des deutschen Steuersystems entwickelt, die er derzeit mit den Ministerpräsidenten der Länder diskutiert. Am Freitag stellte der frühere Bundesverfassungsrichter in einem Vortrag in der Straubinger Josef-von-Fraunhofer-Halle seinen Entwurf vor.

Kirchhof ließ in seiner rhetorisch brillant vorgetragenen Mängelanalyse keinen Zweifel, dass eine drastische Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen schon allein aus ökonomischen Gründen unumgänglich ist: „Das deutsche Steuerrecht ist ein Wirtschaftshemmnis.“ Inländischen Unternehmern präsentiert sich das Steuersystem als ein undurchschaubarer Dschungel, ausländische Investoren werden von vornherein abgeschreckt. Dringend benötigte Arbeitsplätze in Deutschland gingen dadurch leichtfertig verloren.

## Den Überblick verloren

Auch die politische Exekutive hat in dem wuchernden Steuer-Geflecht offenbar längst den Überblick verloren. In zwei Antworten auf parlamentarische Anfragen nannte das Bundesfinanzministerium einmal die Zahl von 211 gegenwärtig in Kraft befindlichen steuerlichen „Stammgesetzen“, das andere Mal gab das Ministerium die Zahl mit 218 an. Und natürlich gebe es darüber hinaus noch zahlreiche weitere Gesetze, die das Steuerrecht regeln. Kirchhof und seine Mitarbeiter wiederum zählten allein 234 „Stammgesetze“. Der Professor zieht daraus den provokativen Schluss: Wenn schon das zuständige Ministerium nicht die Gesamtzahl

nennen kann, muss zwangsläufig vermutet werden, dass es auch den Inhalt dieser Gesetze nicht wiedergeben kann. Dagegen kommt Kirchhofs Entwurf für ein neues Einkommensteuerrecht mit lediglich 23 Paragraphen aus.

Anders als die bestehenden Vorschriften, deren schwammig und deren Inhalt oft nicht einmal mehr für die Experten eindeutig interpretierbar ist, legt Kirchhof in seinem Konzept besonderen Wert auf eine klare und verständliche Sprache. Schließlich muss der Steuerzahler bei der Einkommensteuererklärung mit seiner Unterschrift bestätigen, dass alle Angaben richtig sind. Falsche Erklärungen sind bekanntlich mit Strafe bedroht. Angesichts der derzeitigen, auch sprachlich völlig missverständlichen Regelungen verlangt der Gesetzgeber Kirchhof zufolge hier vom Bürger Unmögliches. Denn im Wust der widersprüchlichen Bestimmungen und der zahlreichen Ausnahmen von der Ausnahme muss auch die große Mehrheit der gutwilligen Steuerpflichtigen die Übersicht verlieren. Niemand, der seine Steuererklärung, die er unter immensem Zeitaufwand nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt hat, kann sich daher sicher sein, ob er nicht doch bereits mit einem Bein im Gefängnis steht.

Nach Kirchhofs Vision sollen dagegen künftig in 90 Prozent der Fälle zehn Minuten für die Abgabe der Steuererklärung reichen. Dies klingt für den leidgeprüften Bürger nun tatsächlich wie ein Märchen. Doch mit der Logik des Juristen hat Kirchhof

ein bestechend simples und für alle Bürger nachvollziehbares Konzept entworfen. Er stellt das bisherige System, das auf überhöhten Steuersätzen und einer „löchrigen“ Bemessungsgrundlage (die ursprünglichen Steuerzahlungen lassen sich ja nachträglich wieder reduzieren) beruht, vom Kopf auf die Füße. Kirchhofs

hinreichend virtuos gespielt haben.

Im Gegenzug zu einer Erhöhung der Bemessungsgrundlage will Kirchhof die Steuersätze radikal senken. Er plädiert für ein dreistufiges Steuersystem mit den Sätzen 15, 20 und 25 Prozent und einem Grundfreibetrag von 10 000 Euro. Geradezu revolutionär ist Kirchhofs Vorschlag, keinen Unterschied in der Besteuerung zwischen Unternehmen und natürlichen Personen zu machen. Statt bisher sieben soll es nur noch eine Einkunftsart geben, d. h. alle Einnahmen werden künftig gleich besteuert.

Auch bei den unterschiedlichen Wirtschaftsformen will Kirchhof nicht länger differenzieren. Denn die in Artikel 9 des Grundgesetzes garantierte Vereinigungsfreiheit sei schon längst „an den Toren des Steuerrechts abgegeben“ worden. Ob OHG, GmbH oder AG – nur noch der Gewinn soll unter den Zugriff des Finanzamts fallen, nicht aber deren Weitergabe an die jeweiligen Gesellschafter.

Nachdrücklich verweist Kirchhof auf die ungeheure ökonomische „Signalwirkung“ der niedrigen Steuersätze und der gleichmäßigen Besteuerung nach innen und außen. Gleichzeitig entstände bei den Bürgern Planungssicherheit und neues Vertrauen in den Rechtsstaat, da für jedermann endlich nachvollziehbar wäre, wer warum

wieviel Steuern zu bezahlen hat.

Doch Kirchhof will mit seinem Konzept nicht nur Deutschland in ein „Niedrigsteuerland“ verwandeln, sondern getreu seinem Leitmotiv „Steuern durch Steuern“ auch familienpolitische Zeichen setzen. Er verweist darauf, dass Deutschland gegenwärtig zu den ärmsten Ländern der Welt gehört. So stehe laut OECD-

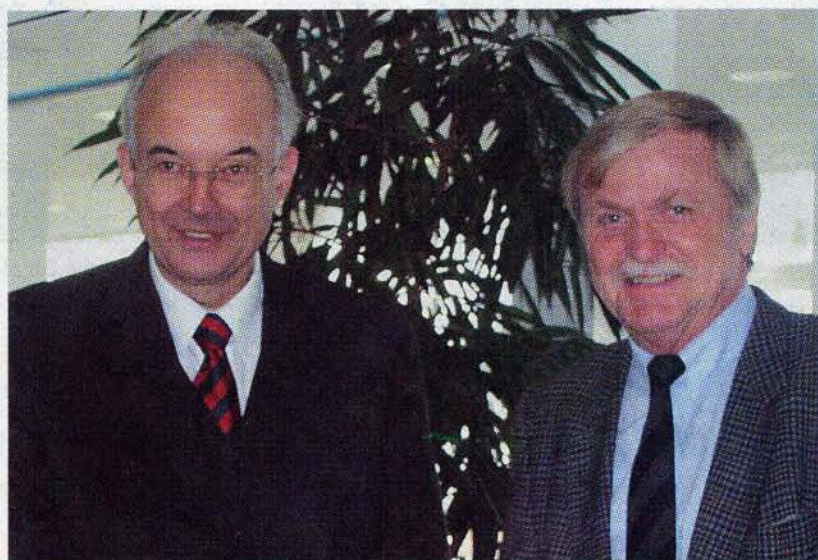
Armutstatistik unter den 191 Staaten der Erde unser Land nur an 181. Stelle. Natürlich ist hier, so fügt Kirchhof, als er diese Zahlen vorträgt, schelmisch hinzu, nicht die Rede vom Kapitalreichtum, sondern von der Kinderarmut. Doch, so Kirchhof, auch der Glanz des Ersteren werde sehr bald verblassen, wenn wir nicht mehr wissen, in wessen Hände wir diesen Reichtum weitergeben sollen.

## Förderung der Familie

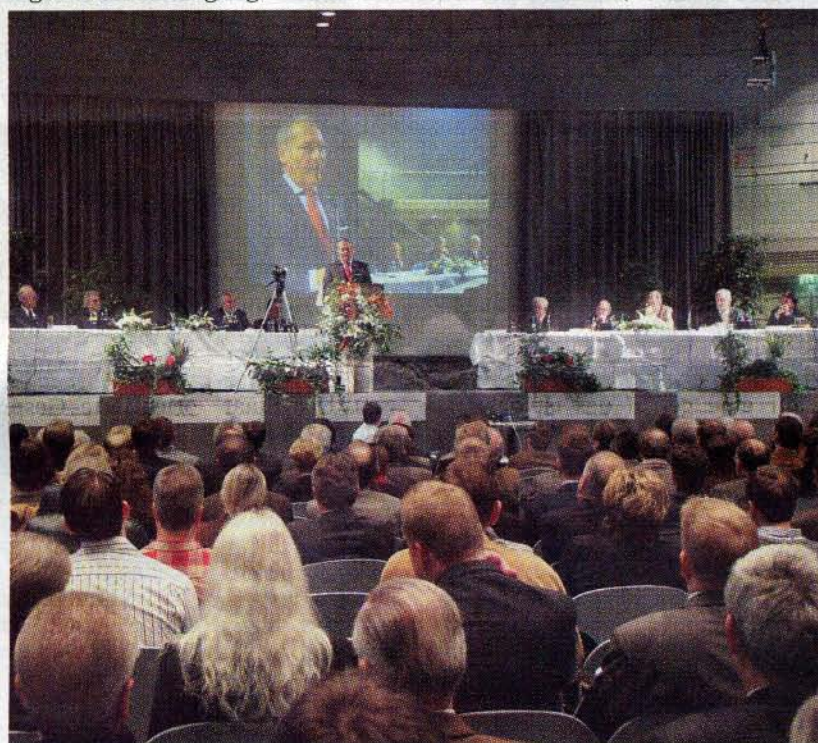
Zur Familienförderung regt Kirchhof daher an, in einem ersten Schritt den Kinderfreibetrag auf mindestens 8 000 Euro pro Kind zu erhöhen. Nachdrücklich verweist er dabei auf das Grundgesetz, das in Artikel 6 dem Gesetzgeber den besonderen Schutz von Ehe und Familie ausdrücklich auferlegt. Deshalb dürften Ehepaare mit Kindern steuerlich keinesfalls schlechter als Alleinerziehende gestellt werden, bekräftigt Kirchhof. Ebenso ist das Ehegattensplittung in der jetzigen Form beizubehalten. Denn der verfassungsrechtliche Schutz der Ehe verbiete es, dieser „Erwerbsgemeinschaft“ Freibeträge oder andere Vergünstigungen vorzuenthalten, die das Steuerrecht anderen Gruppen gewährt.

Dass ein derartiges Steuermodell auch zugleich einen wesentlichen Impuls für eine Erneuerung der freiheitlichen Gesellschaft und der offenen Marktwirtschaft in Deutschland geben würde, ist sich Kirchhof gewiss. Doch ob die politisch Handelnden den Mut aufbringen, sein Konzept ohne größere Abstriche umzusetzen, muss leider bezweifelt bleiben. Denn auch in den eigenen Reihen findet der Unions-nahe Kirchhof nicht nur Unterstützung. So äußerte erst jüngst der CSU-Finanzexperte Hans Michelbach Zweifel an der Umsetzbarkeit der Vorschläge Kirchhofs. Auch die Finanzministerien der Länder verschiedenster politischer Couleur befürchten „immense Steuerausfälle“. Außerdem sei die Umstellung des Rechtssystems „nur unter enormen Verwaltungsaufwand möglich“. Und, so der gewichtigste Einwand, würden durch einen Höchststeuersatz von 25 Prozent ja nur die Großverdiener profitieren.

Gerne vergessen die Bedenkenträger dabei, dass im jetzigen System die Steuern bei denjenigen eingetrieben werden, die sich am schlechtesten dagegen wehren können, nämlich der breiten Masse der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen. Kirchhofs schonungsloser Mut zur Wahrheit wurde ihm dementsprechend von den rund 500 Zuhörern mit langem Applaus gedankt. Zumindest sie hat er bereits für seine Sache gewonnen.



Paul Kirchhof mit Jochen Heil (r.), Finanzamtchef von Straubing und Mitorganisator der Tagung. Bild unten Blick in das Forum. (Fotos: Gerstbrein)



großer Wurf ist der völlige Verzicht auf jegliche Sondertatbestände, Ausnahmen und steuerlichen Subventionen. Es soll Schluss damit sein, dass einzelne „Steuerkünstler“ dem völlig „verstimmten Klavier des Steuerrechts“, die wohlklingende Melodie des eigenen Vorteils entlocken, während andere dagegen Steuern zahlen, nur weil sie auf dieser Tastatur nicht